

Wahl der Staatssekretärin oder des Staatssekretärs für die Amtsdauer 2020/2024

Information der Regierung vom 21. Januar 2020

Der derzeitige Staatssekretär Canisius Braun hat seinen Rücktritt auf Ende der Amtsdauer 2016/2020 erklärt. Deshalb ist das Amt der Staatssekretärin oder des Staatssekretärs für die Amtsdauer 2020/2024 neu zu bestellen. Gemäss Art. 64 Bst. d der Kantonsverfassung (sGS 111.1) wählt der Kantonsrat auf Antrag der Regierung die Staatssekretärin oder den Staatssekretär.

Das Verfahren für die Wahl einer Staatssekretärin oder eines Staatssekretärs wurde darauf ausgelegt, während des gesamten Rekrutierungsprozesses die fachliche Qualifikation und die persönliche Eignung in den Vordergrund zu stellen. An diesem Grundsatz orientierte sich das Anforderungsprofil, aus dem die hohen Ansprüche an die Persönlichkeiten, die sich für dieses Amt bewerben wollen, erkennbar sind. Die Stelle als Staatssekretärin oder Staatssekretär wurde anfangs September 2019 auf der Homepage des Kantons und – in etwas kürzerer Form – in verschiedenen Printmedien (St.Galler Tagblatt, Südostschweiz, NZZ und Tages-Anzeiger) zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Unmittelbar zuvor wurden die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten über das Vorgehen informiert und mit Anforderungsprofil, Vorgehensplan, Medienmitteilung und Entwurf des Stelleninserats dokumentiert. Die Geschäftsführung für den gesamten Rekrutierungsprozess wurde dem Leiter des Personalamtes übertragen.

Innerhalb der bis zum 10. Oktober 2019 laufenden Bewerbungsfrist sind insgesamt 13 Bewerbungen eingegangen. Daraus bildete die Regierung anhand des Anforderungsprofils eine Shortlist und führte am 12. November 2019 mit vier Bewerbenden Erstgespräche durch. Sie gelangte zum Schluss, zwei Bewerbungen weiterzuverfolgen und die beiden Bewerbenden (eine Frau und einen Mann) zu einem eintägigen externen Assessment bis anfangs Dezember 2019 einzuladen. Die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten wurden am Rande der Novembersession 2019 durch die Regierungspräsidentin über den aktuellen Stand des Rekrutierungsprozesses orientiert. Anschliessend wurden sie mit dem Bewerbungsschreiben und dem Lebenslauf der beiden Bewerbenden bedient, und an einer weiteren Besprechung mit der Regierung am 17. Dezember 2019 wurden ihnen die Ergebnisse der beiden erfolgreichen Assessments präsentiert. In der Folge wurden beide Bewerbenden eingeladen, sich der Regierung sowie den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten am 14. Januar 2020 persönlich vorzustellen, ihre Motivation darzulegen und Fragen zu beantworten.

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 teilte die Bewerberin der Regierung mit, dass sie ihre Bewerbung nicht aufrechterhalte. Nach diesem Rückzug führte die Regierung zusammen mit den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten mit dem verbleibenden Bewerber Dr. Benedikt van Spyk am 14. Januar 2020 die Gesprächsrunde wie geplant durch.

Der Wahlvorschlag der Regierung ist der Abschluss eines Rekrutierungsprozesses, der von Anfang an ergebnisoffen ausgelegt wurde, die fachliche Qualifikation und die persönliche Eignung in den Vordergrund stellte und dessen Meilensteine sowohl inhaltlich als auch zeitlich präzise eingehalten wurden. Die Regierung ist überzeugt, dass ihr Wahlvorschlag dem gemeinsamen Interesse von Regierung und Kantonsrat Rechnung trägt, als zukünftige Staatssekretärin oder zukünftigen Staatssekretär eine Persönlichkeit zu gewinnen, die einerseits das anspruchsvolle Anforderungsprofil erfüllt und andererseits in breiten Kreisen und bei den politischen Parteien anerkannt und akzeptiert ist.